

Fragen zu den Änderungen im Gefahrgutrecht

Wir bitten Sie um Einsendung der Antworten bis **18. Mai 2026** an:

gefahrgut@astra.admin.ch

oder: Bundesamt für Strassen, c/o Arastoo Badri, 3003 Bern

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinde: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation: <input type="checkbox"/>	Übrige: <input type="checkbox"/>
---	------------------------------------	---	----------------------------------

Absender: Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt Marktplatz 9 4001 Basel
--

I. Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR; SR 0.741.621)

1.1 Sind Sie mit der Übernahme der ADR-Änderungen einverstanden?

(Die Vertragsparteien des ADR haben die Möglichkeit, die Änderungen insgesamt abzulehnen. Die Ablehnung bloss einzelner Teile der Änderungen ist demgegenüber nicht möglich. Da die definitiven Änderungen des ADR erst Ende Juni feststehen und die Ablehnung spätestens Ende September beschlossen werden müsste, erfolgt die vorliegende Konsultation gestützt auf die aktuell bekannten Änderungen.)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.2 Haben Sie weitere Bemerkungen zum ADR?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Punkt 8.1.2.2 Dokumentation: Bei einem Ereignis mit einem Anhänger (Anhänger umgekippt), macht es mehr Sinn, die Zulassungspapiere im Führerhaus zu verwahren.
--

II. Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621)**Anhang 1 SDR**

2.1 Änderung in 1.1.3.1 Bst. a:

Sind Sie mit der Darstellung der Tabellen anstelle des aufzählenden Texts einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

2.2 Änderung in 1.1.3.6.6 Bst d:

Sind Sie mit der Präzisierung in Ziffer 1.1.3.6.6 Buchstabe d. SDR einverstanden, dass ungeachtet des Mitführens eines leeren, ungereinigten Tanks weitere gefährliche Güter nach den anwendbaren Freistellungen mitgeführt werden dürfen?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

2.3 Änderung in 1.1.3.11.2:

Sind Sie mit der Anpassung des Begriffs *Gewicht* an den im ADR verwendeten Begriff *Masse* einverstanden? JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

2.4 Änderung in 1.6.1.1:

Sind Sie mit der Anpassung der generellen Übergangsbestimmung einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Anhang 2 SDR

2.5 Neue Ziffer 1.2:

Mischladung mit gefährlichen Gütern, bei denen in Kapitel 3.2 Tabelle A (–) angegeben ist:

Sind Sie damit einverstanden, dass im Anhang 2 SDR klargestellt wird, dass bei Mischladungen von gefährlichen Gütern gemäss 1.9.5.3.6 ADR (bezeichnet die Güter mit einem «(–)» anstelle des Tunnelbeschränkungscode) und anderen gefährlichen Gütern für die Beurteilung der Zulässigkeit der Tunneldurchfahrt ausschliesslich die anderen gefährlichen Güter massgebend sind?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Anhang 3 SDR

2.6 Änderung in Anhang 3 der Liste der gefährlichen Güter, die nur unter besonderen Auflagen transportiert werden dürfen:

Sind Sie mit der terminologischen Anpassung von «Nettogewicht» auf «Nettomasse» in Anhang 3 SDR einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

2.7 Haben Sie weitere Bemerkungen zur SDR?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: